



Interview mit **Frau Regina Ziegler** zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Qualifikationsanforderungen im Bereich Buchhaltung. **Frau Regina Ziegler** ist gewerbliche Buchhalterin und Obfrau des Berufsgruppenausschusses in Wien.

Redaktion: Wie hat sich die Buchhalterbranche in den letzten Jahren verändert? Welche Entwicklungen haben dabei eine besondere Rolle gespielt?

Frau Regina Ziegler:

Es gibt immer mehr gewerbliche Buchhalter und daher immer mehr Gewerbescheine. Eine positive Veränderung für den Buchhalterberuf war sicher die Erkenntnis, dass die wertmäßige Buchführungsgrenze, d.h. die Buchhaltung durfte nur bis zu einem gewissen Umsatz erstellt werden, nicht zweckmäßig war. Sie wurde nun letztlich aufgehoben, wodurch die Buchhalter ihren Kundenkreis wesentlich erweitern konnten. Die Aufhebung der wertmäßigen Buchführungsgrenze hat auch dazu geführt, dass der Beruf attraktiver geworden ist.

Es gibt laufend Zuwächse und die Rechte der Buchhalter werden immer umfangreicher. Vor einem Jahr haben wir wieder neue Rechte dazu bekommen. Als Beispiel ist hier zB FinanzOnline zu nennen. Es ist sehr wichtig, dass wir den Klienten beim Finanzamt unterjährig vertreten dürfen und die Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) abgeben können, z.B. wenn der Kunde ein Guthaben hat.

Auch die Gesetzeserweiterung ab 1. Jänner, die vorsieht, dass Buchhalter jetzt auch Bilanzen erstellen dürfen und nicht nur Abschlüsse für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, ist eine wesentliche Besserstellung.

Zukünftig sollen wir auch die Vertretungsrechte der Lohnsteuerprüfungen und Krankenkassenprüfungen in der ersten Instanz bekommen. Der Beruf wird auch deshalb attraktiver, weil der Klient durch diese Änderungen wirklich eine umfassende Betreuung erhalten kann. Die bisherige gesetzliche Regelung sah vor, dass Buchhalter keine Kommunal-

steuererklärungen abgeben dürfen. Der Buchhalter hat das ganze Jahr die komplette Lohnverrechnung durchgeführt, die Kommunalsteuererklärung musste allerdings vom Steuerberater gemacht werden. Durch das neue Bilanzbuchhaltengesetz wurde dieser Umstand nun geändert.

Redaktion: Wie wirken sich diese Entwicklungen auf die Qualifikationsanforderungen der MitarbeiterInnen aus? Welche Qualifikationen sind derzeit besonders wichtig? Was müssen Berufstätige - insbesondere Lehrlinge - in der Buchhaltung mitbringen?

Frau Regina Ziegler:

Für die neuen Bilanzbuchhalter sind die Anforderungen eindeutig angestiegen. Wer vorher gewerblicher Buchhalter werden wollte, für den reichte eine Buchhalterprüfung, mitunter auch ein Praxisnachweis. Nach dem neuen Bilanzbuchhaltungsgesetz braucht man eine Bilanzbuchhalterprüfung, die auch eine Personalverrechnerprüfung beinhaltet. Das ist eine Ausbildung von mehreren hundert Stunden zB am WIFI. Das hat aber den Vorteil, dass die Kunden der zukünftigen Bilanzbuchhalter die Sicherheit haben, dass diese über eine sehr hohe Qualifikation verfügen. Außerdem ist Praxiserfahrung erforderlich. Neben den Kursen, die einige Jahre erfordern, muss auch mehrjährige Praxis nachgewiesen werden. Der Aufwand lohnt sich allerdings. Die Berufsausbildung zum Bilanzbuchhalter ist eine gute Alternative zum Steuerberater geworden.

Natürlich sind auch persönliche Fähigkeiten von großer Bedeutung. Lehrlinge, die in den Lehrberuf Buchhaltung einsteigen, dürfen keine Scheu vor Zahlen haben. Oft empfinden Jugendliche die vorgeschriebene Genauigkeit als negativ.

Normalerweise sagt man, wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht und man darf sich irren. Der Buchhalter muss allerdings für sich selbst, egal ob Buchhalter oder Lohnverrechner den Maßstab setzen, fehlerlos zu arbeiten. Ein Buchhalter muss sehr genau sein. Er ist nicht nur für Klienten tätig, sondern auch für Behörden. Im Bereich der Lohnverrechnung ist es zB so, dass man für andere Leute ausrechnet, was sie verdienen. Wenn man sich da irrt, hat das weit reichende Konsequenzen. Sogar für den Dienstnehmer des Klienten kann dieser Irrtum theoretisch problematisch werden.

Wichtig für den Beruf des Buchhalters ist auch die Bereitschaft, sich mit Gesetzen und Verordnungen auseinanderzusetzen. Oft ist auch diese Berufsanforderung eher unbeliebt. Die Materie kann allerdings sehr spannend sein, vorausgesetzt man bringt ein bestimmtes Interesse für die Zusammenhänge mit. Für jemanden, der keine Gesetze in die Hand nehmen will, ist es schwierig. Meistens sind das aber nur Einstiegsprobleme und das Interesse entwickelt sich im Laufe der Ausbildung oder Tätigkeit.

Ob jemand diese Einstiegshürden überwindet, ist abhängig von den persönlichen Zielen. Will man in einem großen Betrieb nur einen kleinen Teilbereich (zB Eingangsrechnungen) als Angestellter machen, braucht man keine Gesetze zu studieren. In solchen Fällen gibt es meist einen Vorgesetzten, der sich mit Steuerfragen auskennt und Ausnahmen bereits vorab klärt. Möchte man aber eine abwechslungsreiche Tätigkeit, dann muss man sich mit Gesetzen und Verordnungen auseinandersetzen.

Was man vor allem nicht vergessen darf ist, dass man mit entsprechendem Engagement in diesem Beruf große Sprünge machen kann. Man kann auch mit einer Lehre bis zum Leiter des Rechnungswesens eines internationalen Konzerns aufsteigen.

Redaktion: Wie wird sich der Arbeitsmarkt im Bereich Buchhaltung künftig entwickeln: Was sind die großen Herausforderungen? Wie werden sich diese Entwicklungen auf die Qualifikationsanforderungen auswirken?

Frau Regina Ziegler:

Es wird immer komplizierter. Import und Export spielen dabei eine große Rolle. Da die Betriebe international tätig sind, muss man sich mit Steuergesetzen, vor allem auch mit Umsatzsteuergesetzen, gut auskennen. Die Gesetzgebung als solche wird auch im Sozialversicherungsbereich immer komplizierter. Neu dazukommen außerdem die internationalen Rechnungsvorschriften. Für börsenorientierte Betriebe sind diese sogar vorgeschrieben. Da gibt es bereits viele Entwicklungen auf EU-Ebene. Eine Herausforderung ist sicher die Bewältigung der gesetzlichen Komplexität.

Es wird auf jeden Fall einen Arbeitsmarkt geben für Menschen, die bereit sind bzw. denen es Spaß macht, sich laufend weiterzubilden. Weiterbildung ist ein absolutes Muss. Es ist wichtig, sich mit neuen Themen auseinanderzusetzen und diese dann auch praktisch umzusetzen. Das Wissen in diesem Bereich hat keine hohe Halbwertszeit, allerdings ist zu beachten, dass es sehr gute und unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten gibt.

Buchhalter können verschiedene Wege einschlagen. Man kann im Bereich Personalverrechnung oder überhaupt Personal gehen und sich in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten weiter qualifizieren. Das wäre der Bereich Human Resources Management. Eine zweite Möglichkeit ist, dass man sich im Rechnungswesen/Buchhaltung weiter entwickelt, also Buchhaltung, Bilanzierung und Steuerrecht. Eine dritte Möglichkeit bietet der Bereich Kostenrechnung, Betriebswirtschaft, Controlling. Alles in allem steht Buchhaltern ein breites Beschäftigungsfeld offen.